

DVF-Ehrenkodex

Stand: Februar 2011

TEIL A

Ehrungen für hervorragende fotografische Leistungen

- A 1 Leistungsnadel Jugendfotografie
- A 2 Annahmen auf DVF geförderten Ausstellungen/Wettbewerben
- A 3 Urkunden
- A 4 Leistungsmedaillen
- A 5 Erfolgreiche Fotoclubs und Autoren
- A 6 IRIS-Leistungsauszeichnung des DVF
- A 7 RETINA-Erfolgsauszeichnung des DVF
- A 8 DVF-Ehrentitel
- A 9 RETINA-Punkte für FIAP-Auszeichnungen

TEIL B

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft, besondere Leistungen und Verdienste

- B 1 TREUENADEL-TREUEMEDAILLE: (DVF-Abzeichen mit halben Ehrenkranz auf blauem Untergrund)
- B 2 EHRENADEL: (DVF-Abzeichen mit ganzem Ehrenkranz auf rotem Untergrund)
- B 3 VERDIENSTMEDAILLE

TEIL C

Ehrungen für verdienstvolle Förderung der Hobbyfotografie in Deutschland.

- C 1 FÖRDERMEDAILLE
- C 2 DEUTSCHER FOTOPREIS DES DVF
- C 3 ESDVF – Exzellenter Service DVF (DVF-Abzeichen mit halben Ehrenkranz auf weißem Untergrund)
- C 4 EHRENMITGLIEDSCHAFT (DVF-Abzeichen mit ganzem Ehrenkranz auf weißem Untergrund)

RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBE & AUSSTELLUNGEN

- I.) LANDESFOTOSCHAU, LANDESDIASCHAU, LANDESDIA-AV-FESTIVAL
- II.) DEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT, DEUTSCHES DIAPORAMA-AV-FESTIVAL
- III.) Richtlinien zum Urheberrecht
- IV.) Richtlinien "Norddeutsche Fotomeisterschaft" – "Süddeutsche Fotomeisterschaft"

TEIL A

EHRUNGEN FÜR HERVORRAGENDE FOTOGRAFISCHE LEISTUNGEN

A 1 Leistungs-nadel Jugendfotografie

Die Leistungs-nadel Jugendfotografie in bronze und silber wird auf Landesebene verliehen. Vorschlagsberechtigt ist der Landes-Jugendreferent und der Landesvorsitzende.

Die Leistungs-nadel Jugendfotografie in bronze und silber kann sowohl für fotografische, als auch für organisatorische Leistungen junger DVF-Fotografen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr vergeben werden.

Die Leistungs-nadel Jugendfotografie in gold wird für fotografische Erfolge auf Bundesfotoschauen, Bundesdiaschauen und beim Deutschen Dia-AV-Festival wie folgt vergeben:

Für mindestens 5 Retinapunkte, welche aus mindestens zwei Jahren resultieren müssen.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab 01.01.1988. Bei der Erfüllung der letzten Bedingung darf das DVF-Mitglied nicht älter als 25-Jahre sein.

Die Leistungs-nadel Jugendfotografie in gold kann auch für hervorragende organisatorische Leistungen im Dienste der Jugendfotografie verliehen werden. Dabei spielt das Alter keine Rolle. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

A 2 Annahmen auf DVF geförderten Ausstellungen/Wettbewerben

Annahmen durch Entscheid der Jury auf Ausstellungen-Wettbewerben des DVF oder auf Ausstellungen-Wettbewerben, die vom DVF gefördert werden.

A 3 Urkunden

Urkunden für hervorragende fotografische Leistungen durch Entscheid der Jury auf Ausstellungen-Wettbewerben des DVF, oder auf Ausstellungen-Wettbewerben, die vom DVF durch ein Patronat gefördert werden.

A 4 Leistungsmedaillen

Medaillen für hervorragende fotografische Leistungen durch Entscheid der Jury auf Ausstellungen-Wettbewerben des DVF und solchen mit DVF Patronat.

Leistungsmedaille Bronze	Verleihung auf Bezirksebene
Leistungsmedaille Silber	Verleihung auf Landesebene
Leistungsmedaille Gold	Verleihung auf Bundesebene

Für internationale Ausstellungen/Wettbewerbe mit DVF-Patronat stellt der Verband auf Antrag über die Länder Leistungsmedaillen auf Kosten der Veranstalter zur Verfügung.

A 5 Erfolgreiche Fotoclubs und Autoren

Bei jeder "**DEUTSCHEN FOTOMEISTERSCHAFT**" werden:

a) die 3 erfolgreichsten Fotoclubs

b) die 3 erfolgreichsten Jungfotografen in Altersklasse 1 und 2

c) die 3 erfolgreichsten Fotografen Altersklasse 3

nach den bei der betreffenden Veranstaltung erreichten RETINA-Punkten ermittelt.

Der erfolgreichste Fotoclub ist "**DEUTSCHER FOTOCLUBMEISTER**" des betreffenden Jahres und erhält die Goldene Leistungsmedaille montiert.

Gewertet werden Clubs, die mit mindestens vier verschiedenen

Autoren ausschließlich aus der Altersklasse 3 Annahmen erzielt haben.

Die angenommenen **Werke der besten 4 Autoren eines Clubs ausschließlich aus der Altersklasse 3** werden für diese Berechnung herangezogen. Die Punktzahl wird errechnet mittels der RETINA-Punkte.

Der/die erfolgreichste Jungfotograf(in) der Altersklassen 1 und 2 erhält den "HERBERT-BÖSENBERG-WANDERPREIS" und ist "DEUTSCHER FOTO-JUGENDMEISTER". Der/die erfolgreichste Fotograf(in) der Altersklasse 3 erhält den „GEORG S.-HOLZMANN-WANDERPREIS“ und ist „DEUTSCHER FOTOMEISTER“

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft – Bundesfotoschau werden **Neu laut GV-Beschluss**
25 % der **eingereichten** Bilder angenommen **Berlin im April 2010**
4 % der **angenommenen** Bilder werden mit Urkunden
2 % der **angenommenen** Bilder werden mit Medaillen prämiert

A 6 IRIS - Leistungsauszeichnung des DVF

Die IRIS ist eine Leistungsanerkennung. Sie wird als Leistungsnadel in drei Stufen mit Urkunde und darauf folgend als Leistungsmedaille in drei Stufen mit Urkunde für fotografische Leistungen auf Landesebene durch den Landesvorsitzenden verliehen.

Punktesystem für "LANDESFOTOSCHAU / LANDESDIASCHAU:

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Punktesystem für "DVF-BUNDESTHEMENWETTBEWERB – LANDESEBENE: (Neu seit 2009/2010)

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Punktesystem für LANDESDIA-AV-Festival (Autorengemeinschaften):

Annahme	2 IRIS Punkte
Annahme + Urkunde	3 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	4 IRIS Punkte

Bis 2 Autoren, jeder Autor die vollen Punkte; ab 3 Autoren, jeder Autor die Hälfte der Punkte.

Folgende Gesamtpunkte sind für die einzelnen IRIS- Stufen erforderlich:

IRIS bronze	20 Punkte
IRIS silber	40 Punkte
IRIS gold	60 Punkte
IRIS-Medaille in bronze	80 Punkte (gültig ab 1995)
IRIS-Medaille in silber	100 Punkte (gültig ab 1995)
IRIS-Medaille in gold	120 Punkte (gültig ab 1995)

Die erworbenen IRIS-Punkte bleiben erhalten und verjähren nicht. Die IRIS-Punktewertung läuft rückwirkend seit 01.01.1978. Beim Austritt aus dem DVF verfallen die IRIS-Punkte erst nach 5 Jahren.

Sonstige Regelungen:

Führt ein Land im selben Jahr sowohl eine LANDESFOTOSCHAU, als auch eine LANDESDIASCHAU, als auch ein LANDES-DIA-AV-FESTIVAL durch, dann werden nur IRIS-Punkte für Leistungen auf der mit der Bundesveranstaltung des Vorjahres gleichgeschalteten Landesveranstaltung vergeben. Das gilt auch bei zeitgleicher Veranstaltung von LANDESFOTOSCHAU, LANDESDIASCHAU, und LANDES-DIA-AV-FESTIVAL.

A 7 RETINA - Erfolgsauszeichnung des DVF Die RETINA ist eine Erfolgsauszeichnung und wird als Nadel in 3 Stufen mit Urkunde und als fotografischer Ehrentitel in 3 Stufen mit Urkunde für fotografische Erfolge auf Bundesebene durch den Präsidenten verliehen. Die Überreichung der „goldenen RETINA“ erfolgt auf dem Verbandstag, die der „silbernen“ und „bronzenen RETINA“ auf Landesebene.

Punktesystem für "DEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT"*:

(Bundesfotoschau - Bundesdiaschau)

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

* Annahmequote siehe weiter oben!

Punktesystem für "DVF-BUNDESTHEMENWETTBEWERB – BUNDESEBENE": (Neu seit 2009/2010)

Annahme	1 RETINA Punkte
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

Punktesystem für "NORD- und SÜDDEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT":

Für jede Annahme in einer Sparte 1 RETINA Punkt, also max. 3 RETINA Punkte pro Autor.

Der Nord- bzw. Süddeutsche Fotomeister erhält zusätzlich 1 RETINA Punkt, wenn er **in allen 3 Sparten** platziert ist. Also für den Meister max. 4 RETINA Punkte.

Punktesystem für "DEUTSCHES DIAPORAMA-AV-FESTIVAL": (Autorengemeinschaften)

Annahme	2 RETINA Punkte
Annahme + Urkunde	3 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	4 RETINA Punkte

Bis 2 Autoren, jeder Autor die vollen Punkte; ab 3 Autoren, jeder Autor die Hälfte der Punkte.

Folgende Gesamtpunkte sind für die einzelnen Stufen erforderlich:

RETINA bronze	10 RETINA Punkte
RETINA silber	20 RETINA Punkte
RETINA gold	30 RETINA Punkte

A 8 DVF-Fotografische Ehrentitel

(Nadel mit geschlossenem Kranz, grün)

Künstler des DVF (KDVF)	40 RETINA Punkte	(Bronze)
Exzellenter Künstler des DVF (EKDVF)	50 RETINA Punkte	(Silber)
Meister des DVF (MDVF)	60 RETINA Punkte	(Gold)
Exzellenter Meister des DVF silber (EMDVF/s)	100 RETINA Punkte	(Neu seit 2010)+
Exzellenter Meister des DVF gold (EMDVF/g)	150 RETINA Punkte	(Neu seit 2010)+

Werden im selben Jahr "DEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT" und "DEUTSCHES DIAPORAMA-AV-FESTIVAL", durchgeführt, so wird nur die Veranstaltung gewertet, bei der der Autor die meisten RETINA-Punkte erreicht hat.

+ Neu seit 2010 (GV-Beschluss in Berlin)

A 9 RETINA-PUNKTE FÜR FIAP-AUSZEICHNUNGEN Die RETINA ist Voraussetzung für die Erlangung von FIAP Titel. Für FIAP-Auszeichnungen sind nachfolgende RETINA-Punkte erforderlich:

AFIAP	5 RETINA-Punkte
EFIAP	10 RETINA-Punkte
MFIAP	20 RETINA-Punkte

Die erworbenen RETINA Punkte verjähren nicht. Die RETINA Punktwertung läuft rückwirkend seit dem 01.01.1978. Beim Austritt aus dem DVF verfallen die RETINA Punkte erst nach 5 Jahren.

TEIL B

EHRUNGEN FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT, BESONDERE LEISTUNGEN UND VERDIENSTE Antragsformular siehe Seite 8 dieses Dokuments!

B 1 TREUENADEL: (DVF-Abzeichen auf blauem Untergrund)

Für langjährige Mitgliedschaft im DVF werden auf Antrag folgende Auszeichnungen verliehen:

a) An Mitglieder der Clubs und Einzelmitglieder:

- 10-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuenadel in Bronze - durch den Landesvorsitzenden
- 20-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuenadel in Silber - durch den Landesvorsitzenden
- 30-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuenadel in Gold - durch den Präsidenten
- 40-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Bronze - durch den Präsidenten
- 50-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Silber - durch den Präsidenten
- 60-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Gold - durch den Präsidenten

b) An DVF - Fotoclubs:

- 15-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Bronze - durch den Landesvorsitzenden
 - 25-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Silber - durch den Landesvorsitzenden
 - 50-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille in Gold - durch den Präsidenten
 - 75-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treuemedaille Gold/montiert durch den Präsidenten
- Die angegebenen Zeiten sind Mindestzeiten.

B 2 EHRENNADEL: (DVF-Abzeichen auf rotem Untergrund) Die Ehrennadel wird auf Antrag verliehen:

für Mitarbeit im Vorstand des Verbandes	nach 3 Jahren in Silber
	nach 6 Jahren in Gold
für Mitarbeit im Land bzw. Bezirk	nach 3 Jahren in Bronze
	nach 5 Jahren in Silber
	nach 10 Jahren in Gold
für Mitarbeit im Vorstand des Clubs	nach 5 Jahren in Bronze
	nach 10 Jahren in Silber
	nach 15 Jahren in Gold

Die angegebenen Zeiten sind Mindestzeiten. Bei besonderen Verdiensten kann die nächsthöhere Nadel bzw. Ehrung ausnahmsweise schon vor Ablauf der angegebenen Zeit verliehen werden; auf Bundesebene mit Zustimmung des Präsidiums, auf Landesebene mit Zustimmung des Landesvorstands.

B 3 VERDIENSTMEDAILLE:

Die Verdienstmedaille wird für organisatorische Leistungen und als weiterführende Ehrung, falls seit der letzten Ehrennadel- Verleihung eine angemessene Zeit vergangen ist, verliehen. (Anhaltspunkt der zeitliche Abstand bei den Ehrennadeln).

In Bronze	durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden
In Silber	durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden
In Gold	durch den Präsidenten

TEIL - C -
EHRUNGEN FÜR VERDIENSTVOLLE FÖRDERUNG DER
HOBBYFOTOGRAFIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

C 1 FÖRDERMEDAILLE:

Um Außenstehende, die sich um die Förderung des Verbandes und seiner Ziele Verdienste erworben haben zu würdigen, wird die Fördermedaille verliehen.

In Bronze	durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden
In Silber	durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden
In Gold	durch den Präsidenten

C 2 DEUTSCHER FOTOPREIS DES DVF:

Den "Deutschen Fotopreis" für höchste Verdienste um die Hobbyfotografie und/oder den DVF verleiht das Präsidium auf einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes für:

- a) die Förderung der Hobbyfotografie und/oder
- b) fotografische und/oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet der Hobbyfotografie.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes.

C 3 ESDVF – Exzellente Leistungen und Verdienste um die Fotografie:

Für exzellente Leistungen und Verdienste um die Fotografie und/oder den DVF verleiht das Präsidium den Ehrentitel "ESDVF". Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

Falls das Präsidium eine Vergabe verweigert, kann der Gesamtvorstand eine Erklärung verlangen. Gegebenenfalls ist über den Antrag im Gesamtvorstand abzustimmen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung des ESDVF an DVF- Mitglieder:

- Das DVF- Mitglied muss schon seit mindestens drei Jahren die Ehrennadel in Gold und die Verdienstmedaille in Gold haben (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung, es zählt die letzte Verleihung).
- Ehrenmitglieder des Verbandes (HonDVF) können den ESDVF nicht mehr bekommen.

Die Verleihung des Titels ESDVF ist kein verbrieftes Recht, das automatisch an jeden Betroffenen nach Erreichen einer gewissen Frist vergeben wird.

Ausgezeichnet werden Mitglieder, die nachweislich eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit für den Verband und seine Mitglieder erbracht haben, die stets für eine gute und harmonische Zusammenarbeit im Verband gesorgt und einen unermüdlichen Einsatz für die Steigerung des Ansehens unseres DVF nach außen erbrachten. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen maßgeblich:

- Mindestens zehnjährige Tätigkeit als Mitglied des Gesamtvorstandes (Präsidiumsmitglied, Landesvorsitzender, Beauftragter).
- Mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit im Landesvorstand.
Für Nichtmitglieder: Außergewöhnliche Handlungen über längere Zeit, die zum Wohle und Ansehen des DVF maßgeblich beigetragen haben (diese Personen müssen schon die goldene Verdienst- und/oder die goldene Fördermedaille haben).
Hohe Vertreter ausländischer, befreundeter Foto-Verbände zur Steigerung des Ansehens des DVF in diesen Ländern.

Für Vorschläge wird das entsprechende Formular verwendet (Antrag auf Ehrung durch den Präsidenten).

C 4 EHRENMITGLIEDSCHAFT:

Die DVF- Ehrenmitgliedschaft - **HonDVF** - wird vom DVF-Präsidium vergeben.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

Falls das Präsidium eine Vergabe verweigert, kann der Gesamtvorstand eine Erklärung verlangen. Gegebenenfalls ist über den Antrag im Gesamtvorstand abzustimmen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung des HonDVF an DVF- Mitglieder:

Das DVF- Mitglied muss schon seit mindestens drei Jahren Träger des Ehrentitels „ESDVF“ sein.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist als höchste Auszeichnung des DVF zu verstehen und nicht als ein verbrieftes Recht, das automatisch an jeden Betroffenen nach Erreichen einer gewissen Frist vergeben wird.

Ausgezeichnet werden Mitglieder, die nachweislich eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit für den Verband und seine Mitglieder erbracht haben, die stets für eine gute und harmonische Zusammenarbeit im Verband gesorgt und einen unermüdlichen Einsatz für die Steigerung des Ansehens unseres DVF nach außen erbrachten. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen maßgeblich:

Langjährige Tätigkeit als Mitglied des Gesamtvorstandes (Präsidiumsmitglied, Landesvorsitzender, Beauftragter).

Für Nichtmitglieder: Außergewöhnliche Handlungen über längere Zeit, die zum Wohle und Ansehen des DVF maßgeblich beigetragen haben (diese Personen müssen schon die goldene Verdienst- u/o die goldene Fördermedaille haben, evtl. auch schon den ESDVF).

Hohe Vertreter ausländischer, befreundeter Foto-Verbände, zur Steigerung des Ansehens des DVF in diesen Ländern.

Vorschläge werden formlos aber schriftlich an den Präsidenten gerichtet.

RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBE & AUSSTELLUNGEN

I.) LANDESFOTOSCHAU, LANDESDIASCHAU, LANDESDIA-AV-FESTIVAL:

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen, werden ausgestellt und im Katalog mit Autor, Altersklasse und Bildtitel aufgeführt. Einschränkungen regeln die Landesverbände. Die Annahmquote ist begrenzt auf +/- 25 % der eingesandten Werke.

Neu laut GV-Beschluss Mühlheim 2010:

Ein Wettbewerbsfoto, das im Rahmen eines DVF-Wettbewerbs bereits IRIS-Punkte bekommen hat, darf nicht mehr zu DVF-Wettbewerben eingereicht werden, bei denen IRIS-Punkte vergeben werden.

Die Zahl der Einsendungen ist je Autor begrenzt auf:

LANDESDIA-AV-FESTIVAL:	Maximal 3 Werke für LANDESDIA-AV-FESTIVAL
LANDESDIASCHAU:	Maximal 6 Werke plus 2 Serien Serien bestehen aus maximal 6 Dias.
LANDESFOTOSCHAU:	Maximal 6 Werke plus 2 Serien Serien bestehen aus max. 2 Bildtafeln im Format 50/60 cm.
LANDES-THEMENWETTBEWERB	Maximal 4 Werke

Es werden nur noch nachfolgende Größen als Außenmaße zugelassen: 40 x 50 cm, 50 x 60 cm.

Einschränkungen regeln die Länder

II.) DEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT (BUNDESFOTOSCHAU):

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Altersklasse und Bildtitel aufgeführt.

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft – Bundesfotoschau werden **Neu laut GV-Beschluss**

25 % der **eingereichten** Bilder angenommen

4 % der **angenommenen** Bilder werden mit Urkunden

2 % der **angenommenen** Bilder werden mit Medaillen prämiert

Berlin im April 2010

Neu laut GV-Beschluss Mühlheim 2010:

Ein Wettbewerbsfoto, das im Rahmen eines DVF-Wettbewerbs **RETINA-Punkte** bekommen hat, darf nicht mehr zu weiteren DVF-Wettbewerben eingereicht werden.

Neu laut GV-Beschluss Mühlheim 2010:

Die Medaillen- und Urkundenbilder der Bundeswettbewerbe (Bundesfotoschau, Themenwettbewerb und eventuelle weitere) werden für die weitere Verwendung in Ausstellungen, insbesondere bei FIAP-Wettbewerben nach der Veranstaltung einbehalten werden. Der FIAP-Beauftragte oder der Organisator der DVF-Ausstellung sucht nach Bedarf Bilder aus diesem Pool aus.

Zur Wertung des „DEUTSCHEN FOToclubMEISTERS“ werden **nur** die RETINA-Punkte in der **Altersklasse 3** gewertet. Die Retinapunkte der vier höchstplatzierten DVF-Mitglieder mit Annahmen eines Clubs werden zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein DVF-Mitglied erhöht.

Achtung !!!

Altersklassen 1 bis 2, Jugend bei LAFO- und LADIA

Die FIAP hat die Altersklassen neu geregelt und der DVF hat sich dieser Regelung auf dem Bundesverbandstag in Schleswig 1997 angeschlossen. Zukünftig sind diese Altersklassen bei allen DVF- Wettbewerben vorzuschreiben.

Korrigierte Formulierung vom Februar 2011:

Altersklasse 1: Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss!
Altersklasse 2: Ab Vollendung des 16. Lebensjahres	
Altersklasse 3: Ab Vollendung des 21. Lebensjahres	

Zahl der Einsendungen: siehe jeweilige Ausschreibung.

BUNDESFOTOSCHAU – Projektion:	Maximal 4 Werke plus 1 Serie Eine Serie besteht aus mind. 3, maximal 6 Dias einschließlich Titel.
BUNDESFOTOSCHAU:	Maximal 4 Werke plus 1 Serie Eine Serie besteht aus mind. 3 Einzelbildern, auf maximal 2 Bildtafeln im Format 40/50 cm.
BUNDES-THEMENWETTBEWERB	Maximal 25% der bei der vorangegangenen Landesausscheidung angenommenen Werke (Folglich maximal 4 Werke eines Autoren)

III.) Richtlinien zum Urheberrecht:

Ergänzung auf Beschluss des Gesamtvorstands vom 15.10.2010 in Mühlheim:

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken sein. Bei Fotomontagen, einschließlich der mittels PC bearbeiteten Lichtbilder und Lichtbildwerke, muss der Autor im Besitz der Urheberrechte an allen Bildteilen sein. Der Autor darf ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sein. Insbesondere Personenaufnahmen werden nur zugelassen, wenn der Autor über eine Einwilligung aller fotografierten Personen verfügt, das Bild auch zu Wettbewerbs- und Ausstellungszwecken zu veröffentlichen. Der Autor ist damit einverstanden, alle diesbezüglichen Nachweise auf Verlangen der Jury, der Veranstalter bzw. des jeweiligen Landesverbandsvorsitzenden unverzüglich zu erbringen. Kommt der Autor entsprechenden Aufforderungen nicht nach, werden seine Werke vom Wettbewerb bzw. der Ausstellung unwiderruflich ausgeschlossen.

Bei der Herstellung seiner Aufnahmen darf der Autor nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben, wozu insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Bundes-Artenschutzverordnung gehören.

Mit der Einsendung seiner Werke zu den Wettbewerben bzw. Ausstellungen erkennt der Autor alle vorgenannten Bedingungen verbindlich und unter Ausschluss des Rechtswegs an.

Jeder Teilnehmer an Wettbewerben und Ausstellungen räumt dem Veranstalter bzw. Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial zu Lehrzwecken für den DVF, im Ausstellungskatalog und zu Presseveröffentlichungen zu verwenden, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgt, ohne dass hierdurch Honorar- oder sonstige Rechtsansprüche des Teilnehmers ausgelöst werden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

Nachfolgender Text ist in alle Ausschreibungen und Bildlisten aufzunehmen:

(Neufassung auf Beschluss des Gesamtvorstands vom 15.10.2010 in Mühlheim)

Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist.

IV.) Richtlinien "Norddeutsche Fotomeisterschaft" – "Süddeutsche Fotomeisterschaft":

Norddeutsche Fotomeisterschaft:

Mehrkampf-Wettbewerb für die DVF-Länder:
Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, NORDMARK, Westfalen, Nordrhein (Rheinland) und Hamburg.

Süddeutsche Fotomeisterschaft:

Mehrkampf - Wettbewerb für die Länder:
Hessen/Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

**Für die Norddeutsche Fotomeisterschaft und die Süddeutsche Fotomeisterschaft
gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen.**

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung zur Norddeutschen-
bzw. Süddeutschen Fotomeisterschaft.

Die **Richtlinien zur Süddeutschen Fotomeisterschaft** finden Sie unter :
33 Sueddeutsche Fotomeisterschaft \ 00 Inhalt Sueddeutsche Fotomeisterschaft.doc

Die **Richtlinien zur Norddeutschen Fotomeisterschaft** finden Sie unter :
34 Norddeutsche Fotomeisterschaft \ 00 Inhalt Norddeutsche Fotomeisterschaft.doc

Stand: Juli 2010

Antrag auf Ehrung durch den Präsidenten

DVF-Land:	
Vorliegender Antrag betrifft: einen Club <input type="checkbox"/> ein Clubmitglied <input type="checkbox"/> in Direktmitglied <input type="checkbox"/>	
Name:	Vorname:
DVF- Mitgliedsnummer:	Im Verband, seit:
Fotoclub:	
DVF- Clubnummer:	Im Verband, seit:

In Übereinstimmung mit dem DVF- Ehrenkodex wird nachstehende Ehrung beantragt (bitte ankreuzen):

Treuenadel – Gold	<input type="checkbox"/>	Retina – Bronze ** (10 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Treuemedaille – Bronze	<input type="checkbox"/>	Retina – Silber ** (20 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Treuemedaille – Silber	<input type="checkbox"/>	Retina – Gold ** (30 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Treuemedaille – Gold	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel KDVF ** (40 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Ehrennadel – Gold	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel EKDVF ** (50 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Verdienstmedaille – Bronze *	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel MDVF ** (60 Retinapunkte)	<input type="checkbox"/>
Verdienstmedaille – Silber *	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel EMDVF/s ** (100 Retinapunkte) ⁺	<input type="checkbox"/>
Verdienstmedaille – Gold	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel EMDVF/g ** (150 Retinapunkte) ⁺	<input type="checkbox"/>
Fördermedaille – Bronze *	<input type="checkbox"/>	Ehrentitel ESDVF ***	<input type="checkbox"/>
Fördermedaille – Silber *	<input type="checkbox"/>		
Fördermedaille – Gold	<input type="checkbox"/>	⁺ Neu seit 2010 (GV-Beschluss in Berlin)	

Sonstige Ehrungen	
Begründung der Ehrung (bei Platzbedarf kann auch ein zusätzliches Blatt verwendet werden):	
Die Verleihung der beantragten Ehrung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten. Bitte geben Sie an, bei welchem Anlass dies geschehen soll (mit Datum):	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit dieser Angaben:

Der/die Antragsteller(in)

Der/die Landesvorsitzende

Datum:

Datum:

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Der Einsendetermin für die Anträge, bei Vizepräsident H.-W. Klein vorliegend, ist jeweils der: 28. Februar, 31. Mai, 31. August.

Anträge können nur über den jeweiligen Landesvorsitzenden eingereicht werden.

* Diese Ehrungen können sowohl vom Präsidenten, als auch vom Landesvorsitzenden vergeben werden.

** Diese Ehrungen werden grundsätzlich bei erreichter Punktzahl im folgenden Jahr automatisch vergeben, falls Unstimmigkeiten vorliegen, können diese auch beantragt werden.

*** Der Antrag kann nur von einem Landesvorsitzenden gestellt werden und wird vom Präsidenten entschieden.

Für jede Ehrung pro Person/Fotoclub ist jeweils ein Formular zu verwenden. Formular bei Bedarf fotokopieren.